

(Teil)-Projektnummer	B221-G20-NW-T1-NW
Straße	B 221 OU Unterbruch
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB
Geplante Maßnahme	Neubau (2-streifig)
Verfahrensstand	Offenlage erfolgt
LABÜ-Aktenzeichen	HS 26-09.92 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Im Gegensatz zur im Bau befindlichen OU Wassenberg im Zuge der B 221 wird für die OU Unterbruch kein Bedarf gesehen.

Der Straßenzug der B 221 verläuft parallel zur A 46, die auch große Bedeutung als lokale Verbindung hat. Die Verkehrsprobleme im Raum resultieren daraus, dass Verkehre hin und von der A 46 durch nicht leistungsfähige und für die Anwohner belastende Ortsdurchfahrten fließen, insb. betroffen war die L 117 im Bereich Hückelhoven-Ratheim bis zur AS Hückelhoven-West auf die A 46. Ein Verkehrsbedürfnis für eine durchgehende Bundesstraße B 221 als überörtliche Fernverbindung besteht dagegen nicht.

Statt eines Neubaus der OU Unterbruch im Zuge der B 221 samt Rurquerung vom Bauende der OU Wassenberg bis zu heutigen Ausbauende der B 221 im Gewerbegebiet Heinsberg wird seit dem 7.12.2015 eine Anbindung der bestandskräftigen OU Wassenberg über die L 117 bis zur A 46-AS Hückelhoven-West als bessere und schneller erreichbare Alternative realisiert (<https://www.strassen.nrw.de/service/presse/meldungen/2015/151207-03.html>).

Hierzu besteht in der Region ein weitgehender kommunaler Konsens einschließlich des Kreises Heinsberg und der meisten Kommunen.

Der BVWP-E nimmt diese Entwicklung nicht zur Kenntnis, sondern geht völlig zu Unrecht von einer Alternativ-Losigkeit der B221 OU Unterbruch aus. Dies ist aber gerade nicht der Fall; eine Alternative wurde offenbar nie geprüft; die inzwischen realisierte L 117-Lösung daher verleugnet.

Für eine OU Unterbruch besteht kein Bedarf.

Eingriff in Natur und Landschaft

Hohe Risiken durch lange Querung der unteren Rur-Aue (Naturschutzgebiet) dabei insbesondere durch Beeinträchtigung und Überbauung der § 30-Biotope GB-4902-301 und GB-4902-0002, Behinderung des Biotopverbunds entlang des Flusses (insbesondere von Fledermäusen). Im Rurtal befinden sich die derzeit einzigen nordrhein-westfälischen Vorkommen der Wimperfledermaus (FFH-Anhang II-Art), die die Rur als Leitlinie und das Rurtal als wichtigen Nahrungsbereich nutzt. Eine Verkehrsgefährdung dieser Population ist zu besorgen.

Die Trasse quert das Gebiet zum Schutz der Natur (GSN) „Untere Ruraue“ (K_NR-018), den Bereich zum Schutz der Natur (BSN) HS-10, sowie die Biotopverbund-Flächen herausragender Bedeutung „untere Ruraue“ und „untere Wurm- u. Ruraue“ VB-K-4802-010 und VB-K-4902-003. Der BVWP-E verkennt diese Zerschneidungswirkung, die auch im Zusammenhang mit dem Biotopverbund in die benachbarten Niederlande international bedeutsam ist.

Risiken durch Beeinträchtigung von Steinkauzbrutgebieten westlich der Rur-Aue wg. Gefährdung durch Straßenverkehr.

Der 2010 vorgelegte Planfeststellungsantrag ist stark überarbeitungsbedürftig wegen Mängeln bei Artenschutzkartierungen und bislang unberücksichtigtem Bedarf für Tier-Querungshilfen. Es sind erhebliche Nacharbeiten nötig, um die Planung auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Forderung: Streichung

Streichung aus dem Bedarfsplan, wegen hoher Umweltrisiken und fehlendem Bedarf.